



Baupublikation

Publiziert am 15.03.2023

Bauherrschaft:	Halitaj Shkelzen, Aehrenweg 33, 3027 Bern
Projektierung:	Zimmerli Architekten AG, Worblentalstrasse 28, 3063 Ittigen
Strasse Nr:	Bethlehemstrasse 21
Kreis / Grundstück:	6 / 1689
Bauvorhaben:	Umbau Mehrfamilienhaus und neue Zufahrt gemäss den aufgelegten Plänen
Bauklasse:	2, offene Bauweise, 20 / 10
Nutzungszone:	Wohnzone

Es werden Ausnahmen beansprucht nach:

- Art. 26 BauG von Art. 31 BO und Art. 43 BO für das Unterschreiten der lichten Raumhöhe
- Art. 26 BauG von Art. 64 BauV für die ungenügende natürliche Belichtung
- Art. 26 BauG von Art. 66 BauV für die Erstellung eines Fussbodens in einem Zimmer unterhalb des fertigen Terrains

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **11. April 2023**.

Die Auflageakten liegen beim Bauinspektorat, **Bundsgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr**, eingesehen werden.

Alternativ bieten wir Ihnen die Möglichkeit, die gesamten Auflageakten elektronisch einzusehen. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie via bauinspektorat@bern.ch unter Angabe der Baukontroll-Nr. 2023-0043.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundsgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern